

Kommunen bis zum 2. Januar 2027 „wallet-ready“ machen

Datum 6.10.2026
Subjekt Deutscher Städte- und Gemeindebund
Region Deutschland
Kategorie IT und Kommunikation, Technologie, Staatsverwaltung und Selbstverwaltung

Die digitale Brieftasche "European Digital Identity Wallet" - kurz „EUDI-Wallet“ - soll ab dem 2. Januar 2027 allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen.

Ab diesem Zeitpunkt müssen auch die kommunalen Behörden vorbereitet sein, die EUDI-Wallet als Login- und Identifizierungsmittel zu akzeptieren. Zudem müssen sie parallel schrittweise digitale Nachweise prüfen und unmittelbar in ihren Verfahren verarbeiten können.

Die Kommunen erkennen den Mehrwert der EUDI-Wallet. Sie kann ein Baustein für die bürgerorientierte Verwaltungsdigitalisierung in den Kommunen, in Deutschland und in Europa sein und die kommunale Verwaltungsprozesse effizienter, nutzerfreundlicher und medienbruchfrei gestalten.

Dabei darf die EUDI-Wallet nicht als isolierte Identitätslösung betrachtet werden. Ihr wesentlicher Nutzen entsteht erst durch die Einbindung in bestehende Verwaltungsprozesse und die digitale Verwaltungsarchitektur, aber auch als Teil einer nutzerorientierten, sicheren und durchgängigen Authentifizierungs- und Autorisierungsarchitektur. Entscheidend ist daher nicht allein die technische Verfügbarkeit der Wallet, sondern ihre durchgängige Integration in die Verwaltungsprozesse. Ob die EUDI-Wallet ein Erfolg wird, entscheidet sich maßgeblich in den Kommunen.

Die drei kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Städtetag und Deutscher Landkreistag haben in einem gemeinsamen Papier die erforderlichen Maßnahmen formuliert, damit die Kommunen in der Fläche „wallet-befähigt“ werden. Die Maßnahmen im Überblick:

1. Orientierung und Vorbereitung: Verbindliche kommunale Roadmap schaffen
2. Kommunikation und Akzeptanz: Jetzt Strategie für die kommunale Ebene starten
3. Zentrale technische Voraussetzungen für die Anbindung und Implementierung der Wallet schaffen
4. Wallet integrationsfähig in bestehende Verwaltungsprozesse machen – Rechtssicherheit schaffen
5. Kommunen dauerhaft begleiten und auf Augenhöhe beteiligen

<https://www.dstgb.de/themen/digitalisierung/aktuelles/kommunen-bis-zum-2-januar-2027-wallet-ready-machen>